


| | | |
|---------------------------|---|---|
| Stand Dezember 2008 | Merkblatt Sicherheitshinweise zum Umgang mit Silvesterfeuerwerk |  |
|---------------------------|---|---|

Verbrennungen, Hörstürze, irreparable Augenschäden – jedes Jahr führt das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester zu schwersten Verletzungen. Dazu kommen Brandschäden in Millionenhöhe. Ursache ist meist ein viel zu leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern. Wer die folgenden Sicherheitshinweise beachtet, hilft dabei, sich und andere vor Schäden zu bewahren.

Prüfnummer checken:

Grundsätzlich sollten Verbraucher nur Feuerwerkskörper mit einer aufgedruckten Prüfnummer der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) kaufen. Nur Feuerwerk mit einer **BAM-Nummer** ist geprüft und in Deutschland zugelassen. **Bei Grau- oder Billigimporten gilt: Finger weg! Und: Niemals selbstgebastelte Böller und Raketen benutzen.**

Gut informieren:

Es ist ratsam, sich beim Kauf die Handhabung der einzelnen Feuerwerkskörper erklären zu lassen. Außerdem die Gebrauchsanweisung genau durchlesen und befolgen.

Richtig lagern:

Feuerwerkskörper sind bereits zwei Tage vor Silvester in den Geschäften zu haben. Bis zu ihrem Einsatz sollten Böller, Raketen usw. an einem kühlen und trockenen Ort gelagert werden, der für Kinder nicht erreichbar ist. Feuerwerk außerdem nie in der Hosentasche oder in anderen Kleidungsstücken aufbewahren, die am Körper getragen werden.

Für Kinder verboten:

Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände !




Raketen und viele andere Feuerwerksartikel gehören zur Gruppe der Kleinf Feuerwerke (Klasse 2). Sie dürfen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weder verkauft noch von ihnen verwendet werden. Gegenteiliges Handeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Für Kinder erlaubt:

Weniger gefährlich ist Kleinstfeuerwerk der Klasse 1. Dazu gehören Tischfeuerwerk, Wunderkerzen und alle anderen Artikel, die für den Gebrauch im Haus bestimmt sind. Dennoch sollten Eltern ihre Schützlinge auch Feuerwerkskörper der Klasse 1 nicht ohne Aufsicht abbrennen lassen. Wichtig bei Tischfeuerwerken: Nicht in der Nähe von leicht entzündlichen Materialien wie Gardinen abbrennen und grundsätzlich eine feuerfeste Unterlage verwenden, beispielsweise Porzellanteller.

Wunderkerzen für Kinder nicht ungefährlich:

Wunderkerzen gehören nicht in die Hände von Kleinkindern. Der Grund hierfür ist: Sie können sich vergiften, wenn sie die Stäbchen in den Mund nehmen. Zudem besteht bei angezündeten Wunderkerzen akute Verbrennungsgefahr.

| | | |
|---------------------------|---|---|
| Stand Dezember 2008 | Merkblatt Sicherheitshinweise zum Umgang mit Silvesterfeuerwerk |  |
|---------------------------|---|---|

Knallkörper, Raketen und dergl. nur im Freien verwenden :

Raketen dürfen nur aus einer standsicheren Flasche oder einem Rohr senkrecht gestartet werden.

Ideal ist ein Getränkekasten mit leeren Flaschen.

Achten Sie darauf, dass die Raketen senkrecht nach oben zeigen. Raketen niemals aus der Hand starten lassen oder auf Menschen zielen. Vor der Verwendung klären, ob Gebäude aus leicht brennbarem Material in der Nähe sind (zum Beispiel Reetdächer), dann größtmöglichen Sicherheitsabstand einhalten. Auf die Flugrichtung achten (Dächer, Vordächer, geöffnete Fenster, Balkone) !

Knaller auf dem Boden zünden:

Knallkörper, wie Knallfrösche oder Kanonenschläge, entwickeln teilweise eine enorme Sprengkraft. Deswegen sollten diese nie in der Hand angezündet werden. Stattdessen den Feuerwerkskörper auf den Boden legen und sich nach dem Anzünden rasch entfernen. Kleinere Knallkörper mit Reibekopf, die direkt an der Streichholzschachtel entzündet werden, sofort danach wegwerfen.

Außerdem gilt:

- Knaller immer nur im Freien abrennen
- Nicht explodierte Knallkörper („Versager“) nicht erneut anzünden. Liegenlassen und den Blindgänger nach etwa fünf Minuten mit Wasser übergießen.
- Gehörschutz, wie etwa Ohrstöpsel verwenden – explodierende Knallkörper erreichen im näheren Umkreis einen Lärmpegel von bis zu 160 Dezibel. Hörstürze und Gehörschäden können die Folge sein.
- Feuerlöscher bereithalten, falls versehentlich Brände durch den Gebrauch von Feuerwerkskörpern entstehen

Für den Notfall:

- Sollte es trotz Vorsichtsmaßnahmen zu Verletzungen oder einem Brand kommen, gilt: Ruhe bewahren !
- Rettungsdienst und/oder Feuerwehr über die Nummer 112 rufen.
- Erste Hilfe leisten.

Ihr Partner für „brennende Fragen“

Feuerwehr der Kreisstadt Unna